

## Liberté, égalité, hypocrisie

Das Gesetz verbietet den Reichen wie den Armen, unter den Brücken zu schlafen, in den Strassen zu betteln und Brot zu stehlen, und darin eben erweist sich seine erhabene Gleichheit. Anatole Frances ironischer Befund hat von seiner Aktualität nichts eingebüsst. Moralische Appelle an das Gefühl der Eigenverantwortung bilden ein Kernstück der neuen Sozialstaatskritik. Unterstellt wird, alle Menschen hätten die Chance, einer Arbeit nachzugehen und sich damit ihr Leben zu verdienen; wer sie nicht nutze, sei selber schuld. Vorausgesetzt wird die Existenz eines Systems, das gerecht ist, weil es allen Menschen die gleiche Freiheit gibt, zu tun, was erlaubt, und zu unterlassen, was verboten ist. Freiheit und Gleichheit werden in einer Art und Weise aufeinander bezogen, die uns heuchlerisch erscheint, weil von unrealistischen Annahmen ausgegangen und verdrängt wird, dass die Chancen, den durch das Gesetz gewährten Freiraum zu nutzen, ungleich verteilt sind.

Einer verbreiteten Meinung zufolge liegt der Rechten die Freiheit, der Linken dagegen die Gleichheit am Herzen, und der Versuch, beide Prinzipien gleichzeitig zu verwirklichen, müsse vergeblich bleiben. Diese Meinung ist unhaltbar. Ich möchte im Folgenden drei Theorien diskutieren, die den Zusammenhang von Freiheit und Gleichheit je anders erklären: den klassischen Liberalismus, den modernen Liberalismus sowie den Marxismus. Alle drei Theorien verstehen die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit als fundamental und sich gegenseitig bedingend, interpretieren sie aber unterschiedlich. Die Freiheit, nicht gezwungen zu werden, etwas zu tun oder zu unterlassen, ist zu unterscheiden von der weitergehenden Freiheit, effektiv tun oder unterlassen zu können, wozu oder wogegen man sich entschieden hat; im ersten Fall spricht man von negativer, im zweiten von positiver Freiheit. Entsprechendes gilt für die Gleichheit. Als die Vorkämpfer der modernen Demokratie verkündet hatten, alle Menschen seien gleich, so dachten sie dabei an die Gleichheit vor dem Gesetz, in dem primär negative Freiheiten verankert waren. Aber ist diese Gleichheit eine hinreichende Bedingung gerechter Verhältnisse? Unterstellt das Gesetz nicht zu Unrecht, dass alle Rechtssubjekte über gleiche Handlungsmöglichkeiten verfügen, dass der Arme so gut wie der Reiche frei ist, nicht unter der Brücke zu schlafen?

Der klassische oder konservative Liberalismus – heute vor allem in der Version des ›Neoliberalismus‹ bekannt – verteidigt Werte

---

**Urs Marti**  
1952, Studium der Philosophie, lehrt politische Philosophie am Philosophischen Seminar und am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

wie Privateigentum, Vertragsfreiheit und generell die Freiheit vom Staat, also die negative Freiheit. Ihr bedeutendster Vertreter ist Friedrich August von Hayek (1899–1992). Sein Denken ist geprägt von einem tiefen Misstrauen gegenüber demokratischer Politik und wissenschaftlichem Denken. Die rationalistische Überzeugung, Institutionen liessen sich aufgrund vernünftiger Einsicht verbessern, hält er für anmassend, und die moderne Auffassung, Menschen hätten das Recht, sich selbst ihr Gesetz zu geben, für verhängnisvoll. Das von Menschen geschaffene Recht wird, so seine Warnung, mit einem höheren, übermenschlichen Gesetz unweigerlich in Konflikt geraten, nämlich mit der Marktordnung. Hayek bestreitet nicht, dass Wohltaten und Lasten durch den Marktmechanismus ungleich verteilt werden. Doch diese ungleiche Verteilung kann nicht als ungerecht gelten, weil dahinter keine Absicht steht. Vom Markt Gerechtigkeit zu verlangen, ist für Hayek absurd; ungerecht aber ist es, einige Leute durch die Zubilligung eines Anspruchs auf bestimmte Anteile zu privilegieren. Hayek formuliert seine Kritik im Namen der Gleichheit. Aus der Ungleichbehandlung der Menschen durch den Markt lässt sich kein Rechtsanspruch auf eine die Benachteiligten bevorzugende Ungleichbehandlung durch das menschliche Gesetz herleiten. Die Freiheit hingegen spielt bei Hayek eher in rhetorischer denn in systematischer Hinsicht eine Rolle. Die traditionellen Menschen- und Bürgerrechtserklärungen könnten, wie er schreibt, ersetzt werden durch den Grundsatz, Zwang sei ausschliesslich zwecks Durchsetzung allgemein gültiger Regeln erlaubt.<sup>2</sup> Rechte dienen der Eingrenzung der Regierungsmacht, dem Schutz privater Sphären. Weitergehende positive Freiheiten wie die Freiheit, die institutionellen Bedingungen menschlichen Handelns zu verändern, oder der Anspruch auf soziale und wirtschaftliche Rechte können nur zur Zerstörung der Marktordnung beitragen.

Was ist an diesem Ansatz problematisch? Ich möchte vier Punkte hervorheben:

- Weshalb darf die Institution des Marktes nicht im Sinne der Korrektur der ungleichen Verteilung von Gewinn und Verlust verändert werden? Weil nur ein von politischen Zugriffen freier Markt Wohlstand garantieren kann, so lautet die These, deren wissenschaftliche Bestätigung freilich aussteht. Aussagen über positive Korrelationen zwischen Deregulierung, Wachstum und Beschäftigung werden durch empirische Untersuchungen in Frage gestellt.
- Ist aber nicht die ungleiche Verteilung das getreue Abbild ungleicher Anstrengungen und Fähigkeiten? Das Argument wird gerne ins Feld



geführt, widerspricht aber der reinen Lehre. Hayek hat dargelegt, es könne zwar nützlich sein, wenn Menschen glauben, Leistung werde vom Markt belohnt, doch dieser Glaube sei falsch.<sup>3</sup> Die Anhänger der freien Marktwirtschaft befinden sich, wie er zugesteht, in einem echten Dilemma; es ist nämlich fraglich, ob die Menschen die vom Markt erzeugten Ungleichheiten akzeptieren würden, falls sie wüssten, dass sie nicht Verdienst und Versagen widerspiegeln. Tatsächlich werden der Preis der Waren und der Lohn der Arbeit von Angebot und Nachfrage bestimmt; die effektive Leistung der Menschen kann keine Bemessungsgrundlage sein, ebenso wenig wie ihr Bedürfnis. Die modische Angewohnheit, wirtschaftliche Akteure moralisch zu qualifizieren, Gewinner zu loben und Verlierer zu tadeln, ist daher nicht nur angesichts der Erfahrung, sondern auch mit Blick auf die reine Lehre fehl am Platz.

- Weshalb lässt sich aus dem Anspruch des Marktakteurs, vor staatlichen Eingriffen verschont zu bleiben, ein Recht herleiten, nicht aber aus dem Anspruch von Lohnabhängigen, vor wirtschaftlichem und sozialem Zwang verschont zu bleiben? Hayeks Antwort mag für unsere Ohren seltsam tönen. Die Idee sozialer und wirtschaftlicher Rechte, wie sie in den Artikeln 22–28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte postuliert wird, basiere, wie er indigniert bemerkt, auf der Interpretation der Gesellschaft als einer mit Absicht errichteten Organisation, worin alle Menschen angestellt sind.<sup>4</sup> Die Botschaft ist eindeutig: Als Marktakteur ist der Mensch berechtigt, Rechte zu haben, nicht aber als blosser Angestellter. Möglicherweise kommt in diesem Urteil die traditionelle Überzeugung zum Ausdruck, nur Eigentümer seien vollwertige Menschen, denen Rechte zustehen. Zeitgenössische Neoliberale können sich der Einsicht, dass in modernen Gesellschaften die meisten Menschen angestellt sind, nicht mehr verweigern. Sie suchen daher die Lohnabhängigen auf das Niveau ›echter‹ Menschen zu heben, indem sie sie zu Unternehmern ihres Humankapitals erklären. Auch sie verdrängen freilich, dass die Ausgangsbedingungen auf Märkten in der Regel ungleich sind, dass die menschliche Existenz, die zu schützen die Funktion von Rechten ist, sich nicht auf die Dimension des Marktes reduzieren lässt, und dass folglich Ansprüche auf die Korrektur ungleicher Ausgangsbedingungen legitim sind.

- Neue Heilsbotschaften verkünden täglich, es ginge allen besser, würden die Handlungsfreiheiten der Bessergestellten, vor allem der Unternehmer, mittels Deregulierung und Steuersenkung zusätzlich erweitert, die Handlungsfreiheiten der Schlechtergestellten, in der Regel der Lohnabhängigen, aber mittels restriktiverer Arbeits- und Sozialgesetze sowie

tieferer Löhne noch mehr eingeschränkt. Eine seltsame Lehre. Der Neoliberalismus sieht sich denn auch dem Verdacht ausgesetzt, eine bloße Ideologie zu sein, die der Verteidigung von Privilegien dient. Niemand bezahlt gerne Steuern. Muss man deshalb Theorien konstruieren, die in ihrer vulgären Fassung nichts anderes besagen, als dass vom privaten Wohlergehen einiger privilegierter Menschen das Wohl der Gemeinschaft abhängt? Die Ansicht, die Besteuerung zum Zweck der Umverteilung sei menschenrechtswidrig<sup>5</sup>, ist absurd. Der erwirtschaftete Gewinn kann in der Regel nur zu einem kleineren Teil auf eigene Leistung zurückgeführt werden. Wesentlich tragen dazu, neben den bereits erwähnten Gesetzen von Angebot und Nachfrage, die Kooperation zwischen Menschen bei, die davon nicht alle in gleichem Mass profitieren, sowie die vom Staat zur Verfügung gestellte Infrastruktur.

Die zweite Theorie, der moderne Liberalismus, ist sozialdemokratisch ausgerichtet und sieht die Aufgabe der Politik primär in der Ermöglichung individueller Selbstbestimmung. Im Gegensatz zum klassischen Liberalismus setzt der moderne Liberalismus sein Vertrauen in die menschliche Vernunft und in demokratische Praktiken. Sein bedeutendster Vertreter ist John Rawls (1921–2002). Er versteht die Gesellschaft als eine Gesamtheit von rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, die die Lebenschancen der Menschen entscheidend beeinflusst und ungleiche Ausgangspositionen schafft. Eine gerechte Gestaltung der Verhältnisse erfordert mithin eine Veränderung nicht nur der politischen Verfassung, sondern auch der sozioökonomischen Verhältnisse. Sie zielt auf den Abbau sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten, in erster Linie jedoch auf ein möglichst umfassendes System gleicher Grundfreiheiten für alle. Rawls versteht darunter negative wie positive Freiheiten, wozu, wie er explizit festhält, das Recht auf Privateigentum an Produktionsmitteln oder die Vertragsfreiheit im klassisch-liberalen Sinne nicht zählen.<sup>6</sup> Er bestreitet nicht die Effizienz von Märkten, macht aber geltend, dass sie eine Reihe von Aufgaben nicht lösen können, die eine gerechte Verfassung der Politik stellt. Dazu gehören Vollbeschäftigung und die Gewährung eines Existenzminimums zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse; der Markt nimmt ja auf Bedürfnisse keine Rücksicht, sondern reagiert auf die Nachfrage, die Kaufkraft voraussetzt. Dazu gehören ebenso wirtschaftliche Chancengleichheit wie auch die Verhinderung wirtschaftlicher Machtballungen; Besteuerung und Änderungen des Besitzrechts sind notwendige Mittel zur Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit.<sup>7</sup>

Der moderne Liberalismus vermag aufgrund seiner umfassenden und differenzierten Freiheitskonzeption zu überzeugen, mutet jedoch zuwei-

len weltfremd an. Die Realisierung seiner Postulate setzt einen demokratischen Staat, ein umfassendes System negativer und positiver Freiheitsrechte sowie eine Politik massiver Umverteilung voraus. Obwohl die ›Liberals‹ – im englischen Sprachraum meint der Begriff soviel wie sozialdemokratisch oder links – von ihren Gegnern zur Rechten oft als Sozialisten bezeichnet werden, schrecken viele von ihnen davor zurück, die Frage nach der Rechtmässigkeit des Kapitalismus beziehungsweise die Notwendigkeit der Umverteilung wirtschaftlicher Macht zu thematisieren. Generell ist im Zeitalter des so genannten Postsozialismus<sup>8</sup> eine Vernachlässigung sozioökonomischer Fragen zu konstatieren. Rawls ist in dieser Hinsicht radikaler als viele seiner Schüler. Demokratien können ihm zufolge nur funktionieren, wenn alle BürgerInnen gleiche, umfassende politische Freiheiten, also Partizipationsmöglichkeiten haben. Diese Freiheiten sind gefährdet, wenn diejenigen, die über grössere private Mittel verfügen, die öffentliche Diskussion beherrschen, wenn also beispielsweise politische Parteien von privaten Interessen abhängig sind.

Rawls hat denn auch die real existierenden Demokratien, vor allem jene der USA, kritisiert.<sup>9</sup> Ihr Hauptfehler liegt für ihn darin, dass sie die zur Sicherung der politischen Freiheit nötigen Ausgleichsmassnahmen nie ernstlich erwogen haben, dass die Gesetze Ungleichheiten der Vermögensverteilung zulassen, die mit der politischen Gleichheit unverträglich sind. Gemäss Rawls können weder der deregulierte noch der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus und ebenso wenig der Staatssozialismus mit Kommandowirtschaft die von ihm definierten Gerechtigkeitsprinzipien verwirklichen. Dies können nur die »Eigentumsdemokratie«, die eine breite Streuung des Eigentums und der Verfügungsmacht über Produktionsmittel garantiert, oder ein liberaler und demokratischer Sozialismus, der die freie Wahl von Beruf und Arbeitsplatz garantiert. Der Grundgedanke ist folgender: Im Gegensatz zum Wohlfahrtsstaat, der die Auswirkungen einer ungerechten Ordnung fortwährend abzumildern versucht, die Ursachen der Ungerechtigkeit, nämlich die Konzentration wirtschaftlicher Macht bei einem kleinen Teil der Bevölkerung, aber unangetastet lässt, würde eine Demokratie, die sich auch auf den Bereich der Ökonomie erstreckt, mittels breiter Verteilung der Produktionsmittel Ungerechtigkeit im Sinne massiver Ungleichheit der Chancen gar nicht erst entstehen lassen.

Von Marxismus ist zwar in zeitgenössischen politischen Kontroversen oft die Rede, doch scheinen viele, die den Begriff in polemischer Absicht verwenden, kaum eine Ahnung zu haben, worum es sich dabei handelt. Wenn hierzulande ein Bundesrat die Schweiz auf marxistischen Pfaden wähnt, dann wirkt das eher belustigend.<sup>10</sup> Was er darunter versteht, näm-

lich die »Enteignung« des Bürgers durch den Staat mittels »Zwangssteuern«, umschreibt exakt das politische Anliegen des modernen Liberalismus. Die marxistische Theorie hingegen hält materielle Umverteilung nicht für ein geeignetes Mittel zum Zweck der Veränderung der Gesellschaft. Wenn Marx den Begriff der »gerechten Verteilung« für sinnlos erklärt<sup>11</sup>, dann kritisiert er die Strategie der deutschen Sozialdemokratie, die in ihrem Programm von 1875 auf die Gleichverteilung der Konsumgüter zielt. Die Art und Weise, wie diese in einer Gesellschaft verteilt werden, ist nach Marx aber bloss das Resultat der Verteilung des Eigentums über die Produktionsbedingungen, also der ökonomischen Macht. Anders als die Kapitaleigner besitzen die Arbeiter nur ihre persönlichen Produktionsbedingungen, nämlich ihre Arbeitskraft. Unhaltbar ist dieser Zustand jedoch nicht, weil materielle Güter, sondern weil die Handlungsmöglichkeiten ungleich verteilt sind.

Marx hat im ersten Band des Kapitals die Zirkulationssphäre, das heisst den Markt, ironisch als das Reich der angeborenen Menschenrechte gepriesen, worin alle Menschen frei und gleich sein, Eigentum besässen und ihren Eigennutz verfolgten.<sup>12</sup> Das heisst nicht, dass er die bürgerlichen Rechtsprinzipien von Freiheit, Gleichheit und Eigentum für überflüssig hält, vielmehr erkennt er ein Defizit der zugrunde liegenden Rechtsauffassung: Eine vieldimensionale Welt wird auf die Dimension des Marktes reduziert und Menschenrechte gelten als Rechte, die nur in dieser Dimension eingefordert werden können. Die kapitalistische Produktion findet ausserhalb der Marktsphäre statt, in einem Bereich, worin andere Gesetze herrschen und kein freiwilliger und für beide Seiten vorteilhafter Tausch stattfindet. Die Verkäufer der Ware Arbeitskraft stehen den Käufern nicht als gleichberechtigte Vertragspartner gegenüber, da der Mangel an Subsistenz- oder Produktionsmitteln sie zum Abschluss eines für sie unvorteilhaften Arbeitsvertrags zwingt. Ihnen fehlt jene Wahlfreiheit, die eine notwendige Prämisse der modernen Rechtskonzeption ist. Wohlhabende können sich dank der Einforderung der Rechte auf Privateigentum und Vertragsfreiheit gegen die Zugriffe der Staatsmacht wehren. Menschen jedoch, deren Ausgangsbedingungen auf dem Markt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, schlecht sind, können solche Rechte kaum nutzen, sie helfen ihnen nicht, ihre Ausgangsbedingungen zu verbessern. Rechte sind somit daraufhin zu prüfen, ob sie effektiv durchgesetzt und genutzt werden können, ob sie zur Erweiterung von Handlungsfreiheiten beitragen. Menschen brauchen Rechte, die sie befähigen, ökonomischem und sozialem Zwang auch dann zu widerstehen, wenn das einzige Gut, worüber sie verfügen, ihre Arbeitskraft ist.

Das System des Rechts basiert, wie Marx in Erinnerung ruft, auf dem Prinzip der Gleichheit.<sup>13</sup> Gleiches Recht ist jedoch notwendig ein ›Recht der Ungleichheit‹. Jedes Recht ist die Anwendung des gleichen Massstabs auf ungleiche Individuen. Individuen können, so das Argument von Marx, nicht gleich sein, sonst wären sie eben keine Individuen, also Menschen, die ihre unverwechselbare Besonderheit haben, worunter jetzt nicht ungleiche Ausgangsbedingungen aufgrund materiellen Besitzes gemeint sind, sondern besondere Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche. Wer grössere Fähigkeiten besitzt, kann mehr produzieren. Wer grössere Bedürfnisse hat, weil er eine Familie zu ernähren hat, wird dennoch nicht mehr verdienen als derjenige, der gleich viel produziert und nur für sich selbst zu sorgen hat. Um reale Ungleichheiten zwischen Menschen zu korrigieren, müsste das Recht ungleich sein, also von Fall zu Fall einen anderen Massstab anlegen, was der Idee des Rechts widerspricht. Die Anwendung eines Massstabs setzt voraus, dass von der Individualität der Menschen abstrahiert und nur Vergleichbares berücksichtigt wird. Denkbar ist jedoch für Marx eine Gesellschaft, worin der Grundsatz gilt: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen. Es wäre dies eine völlig individualisierte Gesellschaft, und ihre ökonomische Basis wäre die Entfaltung aller menschlichen Anlagen, insbesondere die Befreiung der individuellen Produktivität und Kreativität. Menschen wären dann in einem umfassenden Sinne frei, sie hätten nicht nur unter keiner Form ökonomischer Fremdbestimmung zu leiden, sondern wären auch nicht auf ein staatliches Unterstützungs- und Umverteilungssystem angewiesen.

Was ist die Grundlage dieser Utopie? Marx hat in seiner Rekonstruktion des Prozesses der kapitalistischen Akkumulation dargelegt, wie seit dem 14. Jahrhundert zahllose Menschen, sei es als freie Kleinbauern oder als kleine Unternehmer, von ihren Subsistenz- und Produktionsmitteln enteignet worden sind. Der kapitalistische Akkumulations- ist daher vor allem ein Enteignungsprozess, der bewirkt, dass immer mehr Menschen ihre Selbständigkeit einbüßen. In diesem Sinne kann Marx sagen, das kapitalistische Privateigentum stelle die Negation des individuellen, auf eigener Arbeit gegründeten Privateigentums dar. Weil indes der geschichtliche Fortschritt unumkehrbar ist, kann individuelles Eigentum nur auf der Basis der Kooperation und des Gemeinbesitzes der Produktionsmittel wiederhergestellt werden.<sup>14</sup> Gemeineigentum ist folglich deshalb erstrebenswert, weil es verhindert, dass Menschen, die ausser ihrer Arbeitskraft nichts besitzen, ihre Wahlfreiheit einbüßen, und weil es garantiert, dass niemand von der Gestaltung nicht nur der poli-

tisch-rechtlichen, sondern auch der sozialen und ökonomischen Verhältnisse ausgeschlossen wird.

Freiheit und Gleichheit sind im klassischen Liberalismus, im modernen Liberalismus und im Marxismus zentrale Werte. Kein Mensch bekämpft die Freiheit, wie Marx konstatiert hat<sup>15</sup>, er bekämpft höchstens die Freiheit der anderen. Grundsätzlich besteht auch Einigkeit darüber, dass Freiheit ohne Eigentum illusionär ist. Uneinigkeit besteht im Hinblick auf die Bedeutung der Begriffe Freiheit und Gleichheit sowie auf die Frage, welche Form von Eigentum sich mit der Freiheit am besten verträgt. Der klassische oder Neoliberalismus geht von einem verzerrten Menschenbild aus, er reduziert die menschliche Praxis auf das Markthandeln und sorgt sich folgerichtig primär um Marktfreiheiten. Das Freiheitsverständnis des modernen Liberalismus und mehr noch des Marxismus ist weit anspruchsvoller: Gesellschaftliche Institutionen sind nicht gott- oder naturgegeben, die Menschen müssen sich ihnen nicht unterwerfen. Es handelt sich um menschliche Schöpfungen, die veränderbar sind. Die Bedingungen, unter denen Menschen leben und arbeiten, können von ihnen gestaltet und verändert werden, eben darin besteht ihre Freiheit. Gegen den modernen Liberalismus lässt sich einwenden, dass seine Intentionen nie ganz klar werden. Soll durch eine materielle Umverteilung, die nach Möglichkeit jeder individuellen Besonderheit gerecht wird, das Leben unter kapitalistischen Verhältnissen erträglicher gestaltet werden, oder sollen positive Freiheitsrechte als Instrumente zum Abbau von Machtdisparitäten auch im sozioökonomischen Bereich genutzt werden? Was schliesslich für den Marxismus spricht, ist die Radikalität seiner Freiheitsidee, die in der Aufforderung zum Ausdruck kommt, »an die Stelle der Herrschaft der Verhältnisse und der Zufälligkeit über die Individuen die Herrschaft der Individuen über die Zufälligkeit und die Verhältnisse zu setzen«. <sup>16</sup> Offen bleibt, wie ein System des Gemeineigentums organisiert werden kann, ohne dass es die Diktatur einer bürokratischen Elite begünstigt und zu neuen Formen der Fremdbestimmung führt.

## Literatur

- France, Anatole (1894) ›Le lys rouge‹. Paris.
- Fraser, Nancy (1997) ›Justice Interruptus: Critical Reflections on the 'Postsocialist' Condition‹. New York.
- Hayek, Friedrich August von (1976) ›Law, Legislation and Liberty. Volume 2 The Mirage of Social Justice‹. London.
- Marx, Karl (MEW) ›Marx-Engels Werke‹. Berlin/Ost, 1956ff.
- Nozick, Robert (1974) ›Anarchy, State, and Utopia‹. New York.
- NZZ (2005) ›Die Schweiz auf marxistischen Pfaden. Bundesrat Blocher plädiert für Stärkung des Eigentums‹. In: Neue Zürcher Zeitung, 11./12. Juni 2005, 17.
- Rawls, John (1979) ›Eine Theorie der Gerechtigkeit‹. Frankfurt (engl. Originalausgabe 1971).
- Rawls, John (2001) ›Justice as Fairness. A Restatement‹. Cambridge MA.

## Anmerkungen

- 1 vgl. Hayek 1976, 64–68.
- 2 vgl. Hayek 1976, 102.
- 3 vgl. Hayek 1976; 68, 73f.
- 4 vgl. Hayek 1976, 104f.
- 5 vgl. Nozick 1974.
- 6 vgl. Rawls 1979, 82f.
- 7 vgl. Rawls 1979, 309–313.
- 8 vgl. Fraser 1997.
- 9 vgl. Rawls 1979, 255ff, 136–140.
- 10 vgl. NZZ 2005.
- 11 vgl. MEW 19, 18.
- 12 vgl. MEW 23, 189f.
- 13 vgl. MEW 19, 21.
- 14 vgl. MEW 23, 791.
- 15 vgl. MEW 1, 51.
- 16 vgl. MEW 3, 424.